

Tagesordnung und Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juli 2016

- 1. Erster Punkt der Tagesordnung: Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und Corporate Governance Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 (2015/16) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 (2015/16) sowie des Vorschlages für die Gewinnverwendung.**

Info: Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung) eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Zweiter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2015/16 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2016 in Höhe von EUR 40.075.119,15 (davon ausschüttungsfähig: EUR 38.493.735,07) wie folgt zu verwenden:

Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von EUR 0,36 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 26.089.119,15 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- 3. Dritter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/16.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015/16 die Entlastung zu erteilen.

- 4. Viertes Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015/16 die Entlastung zu erteilen.

- 5. Fünfter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16 wie folgt festzusetzen:

Die Vergütung für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16 wird auf eine Höhe von insgesamt EUR 437.200 festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Vergütungen in EUR festgesetzt:

<i>Mitglied</i>	<i>Fixum</i>	<i>Ausschuss- vergütung</i>	<i>variable Vergütung</i>	<i>Sitzungsgeld</i>	<i>Summe</i>
Dr. Hannes Androsch	56.240	5.000	23.760	2.000	87.000
Ing. Willibald Dörflinger	44.160	3.000	15.840	2.000	65.000
DDr. Regina Prehofer	44.160	5.000	15.840	2.000	67.000
Dkfm. Karl Fink	28.120	-	11.880	1.200	41.200
DI Albert Hochleitner	28.120	-	11.880	2.000	42.000
Mag. Gerhard Pichler	28.120	3.000	11.880	2.000	45.000
Dr. Georg Riedl	28.120	6.000	11.880	2.000	48.000
Dr. Karin Schaupp	28.120	-	11.880	2.000	42.000

Die variable Vergütung hängt von der kurzfristigen Erreichung von drei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das Geschäftsjahr, nämlich Return on Capital Employed (ROCE), Cash Earnings (mit einer Gewichtung von je 45%) sowie Innovation Revenue Rate (IRR) (mit einer Gewichtung von 10%), ab. Zu weiteren Details wird auf den Konzernlagebericht der Gesellschaft verwiesen.

6. Sechster Punkt der Tagesordnung: Bericht des Vorstands über den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 AktG.

Info: Der vorgenannte Bericht kann im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung) eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

7. Siebter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung betreffend die Bestelldauer von Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Ersatzwahl von ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Satzung wie folgt zu ändern, dies betreffend die Bestelldauer von Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Ersatzwahl von ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern:

1. § 11 Abs 1 wird geändert, so dass er lautet wie folgt:

"Wenn von der Hauptversammlung nichts anderes bestimmt wird, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste, gemäß § 87 Abs 7 Aktiengesetz zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet wird."

2. § 11 Abs 2 wird geändert, so dass er lautet wie folgt:

"Scheiden gewählte Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf ihrer Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat aus, kann die Hauptversammlung Ersatzaufsichtsratsmitglieder wählen. Die Funktionsperiode der Ersatzaufsichtsratsmitglieder dauert bis zum Ablauf der Funktionsperiode der ausscheidenden gewählten Aufsichtsratsmitglieder."

8. Achter Punkt der Tagesordnung: Wahlen in den Aufsichtsrat.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 7. Juli 2016 endet die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Georg Riedl, Mag. DDr. Regina Prehofer sowie Mag. Pharm. Dr. Karin Schaupp gemäß § 87 Abs 7 AktG.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 10 der Satzung aus mindestens drei und höchstens neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus acht Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden. In der kommenden Hauptversammlung sind nunmehr drei Mitglieder zu wählen, um die aktuelle Zahl von acht wieder zu erreichen.

Abhängig vom Beschlussergebnis zu Punkt Sieben der Tagesordnung schlägt der Aufsichtsrat der Gesellschaft folgendes vor:

Alternativvorschlag 1: Sollte die zu Punkt Sieben der Tagesordnung vorgeschlagene Satzungsänderung von der Hauptversammlung angenommen werden, schlägt der Aufsichtsrat der Gesellschaft vor, Herrn Dr. Georg Riedl, Frau Mag. DDr. Regina Prehofer sowie Frau Mag. Pharm. Dr. Karin Schaupp bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Alternativvorschlag 2: Sollte die zu Punkt Sieben der Tagesordnung vorgeschlagene Satzungsänderung von der Hauptversammlung nicht angenommen werden, schlägt der Aufsichtsrat der Gesellschaft vor, Herrn Dr. Georg Riedl, Frau Mag. DDr. Regina Prehofer sowie Frau Mag. Pharm. Dr. Karin Schaupp für die längste gemäß § 87 Abs 7 AktG zulässige Zeit – das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet wird, also bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020/2021 beschließt – in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Info: Abhängig vom Beschlussergebnis zu Punkt Sieben der Tagesordnung, wird im Rahmen des Punktes Acht der Tagesordnung nur einer der genannten Alternativvorschläge zur Abstimmung gebracht. Sofern ein Aktionär beabsichtigt, einen Vertreter mit der Ausübung des Stimmrechts zu beauftragen, wird ersucht, entsprechende Weisungen zu beiden Alternativvorschlägen zu erteilen, da erst nach Vorliegen des Beschlussergebnisses zu Punkt Sieben der Tagesordnung feststehen wird, welcher Alternativvorschlag in der Hauptversammlung zur Abstimmung gelangt.

Alle vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG zur fachlichen Qualifikation, den beruflichen oder vergleichbaren Funktionen und dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, abgegeben, welche im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung) eingesehen werden können.

9. Neunter Punkt der Tagesordnung: Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/17.

Der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlägt vor, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/17 zu bestellen.